



**JAHRESABSCHLUSS  
zum 31.12.2023  
nach Steuerrecht**

**Fränkischer Weinbauverband e.V.**

Würzburg

ECOVIS BLB Steuerberatungsgesellschaft mbH  
Niederlassung Würzburg

## Inhalt

	Seite
1. Bilanz	
Aktiva	1
Passiva	2
2. Gewinn- und Verlustrechnung	3
3. Bescheinigung	4
4. Bilanz mit Kontennachweis	
Aktiva	5
Passiva	7
5. Gewinn- und Verlustrechnung mit Kontennachweis	8
6. Anlagen	
Anlagenspiegel	10
Anlagenverzeichnis	11
AAB	14

# 1. Bilanz

## Aktiva

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung
<b>A. Anlagevermögen</b>			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen	44.116,00	46.637,00	2.521,00-
	<b>44.116,00</b>	<b>46.637,00</b>	<b>2.521,00-</b>
II. Sachanlagen			
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
PKW	1,00	1.077,00	1.076,00-
Büroeinrichtung	903,00	4.404,00	3.501,00-
Sonstiges	668,00	1.188,00	520,00-
	<b>1.572,00</b>	<b>6.669,00</b>	<b>5.097,00-</b>
	Sachanlagen	<b>6.669,00</b>	<b>5.097,00-</b>
	<b>1.572,00</b>		
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	72.792,21	72.792,21	
	<b>72.792,21</b>	<b>72.792,21</b>	
	Anlagevermögen	<b>126.098,21</b>	<b>7.618,00-</b>
	<b>118.480,21</b>		
<b>B. Umlaufvermögen</b>			
I. Vorräte			
1. Zugekaufte Waren	6.400,00	15.100,00	8.700,00-
	6.400,00	15.100,00	8.700,00-
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Sonstige Vermögensgegenstände	164.426,58	148.299,01	16.127,57
	<b>164.426,58</b>	<b>148.299,01</b>	<b>16.127,57</b>
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			
	279.117,30	263.746,55	15.370,75
	Umlaufvermögen	<b>427.145,56</b>	<b>22.798,32</b>
	<b>449.943,88</b>		
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			
	313,50		313,50
<b>AKTIVA</b>	<b>568.737,59</b>	<b>553.243,77</b>	<b>15.493,82</b>

**Passiva**

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr	Veränderung
<b>A. Eigenkapital</b>			
1. Anfangskapital	482.953,16	445.557,96	37.395,20
2. Gewinn	<u>19.375,34</u>	<u>37.395,20</u>	<u>18.019,86-</u>
Eigenkapital	<b>502.328,50</b>	<b>482.953,16</b>	<b>19.375,34</b>
<b>B. Rückstellungen</b>			
1. Sonstige Rückstellungen	<u>9.800,00</u>	<u>11.800,00</u>	<u>2.000,00-</u>
	<b>9.800,00</b>	<b>11.800,00</b>	<b>2.000,00-</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.533,01	13.142,29	5.609,28-
2. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>49.076,08</u>	<u>45.348,32</u>	<u>3.727,76</u>
	<b>56.609,09</b>	<b>58.490,61</b>	<b>1.881,52-</b>
<b>PASSIVA</b>	<b><u>568.737,59</u></b>	<b><u>553.243,77</u></b>	<b><u>15.493,82</u></b>

## 2. Gewinn- und Verlustrechnung

in EUR	Ausgaben - Einnahmen	Abschreibung Mind-/Mehring	Privatanteil Naturalentn.	Aufwand - Ertrag	Vorjahr Aufwand / Ertrag
<b>1. Umsatzerlöse</b>	<b>422.618,18</b>			<b>422.618,18</b>	<b>439.904,26</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>					
a) Sonstige Erträge	19.225,71			19.225,71	18.849,49
	<b>19.225,71</b>			<b>19.225,71</b>	<b>18.849,49</b>
<b>3. Materialaufwand</b>					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren		8.700,00-		8.700,00-	11.086,25-
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	67.596,43-			67.596,43-	79.574,60-
	<b>67.596,43-</b>	<b>8.700,00-</b>		<b>76.296,43-</b>	<b>90.660,85-</b>
<b>4. Personalaufwand</b>					
a) Löhne und Gehälter	194.853,82-			194.853,82-	180.752,52-
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	31.600,88-			31.600,88-	32.715,04-
	<b>226.454,70-</b>			<b>226.454,70-</b>	<b>213.467,56-</b>
<b>5. Abschreibungen</b>					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		8.545,00-		8.545,00-	12.415,00-
		<b>8.545,00-</b>		<b>8.545,00-</b>	<b>12.415,00-</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
a) Raumkosten	16.980,08-			16.980,08-	16.980,08-
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.712,92-			7.712,92-	7.621,53-
c) Fahrzeugkosten	3.212,60-			3.212,60-	3.055,28-
d) Werbe- und Reisekosten	1.367,49-			1.367,49-	858,78-
e) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen		2,00-		2,00-	0,00
f) Sonstige Aufwendungen	83.337,56-			83.337,56-	76.300,47-
	<b>112.610,65-</b>	<b>2,00-</b>		<b>112.612,65-</b>	<b>104.816,14-</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>	<b>1.440,23</b>			<b>1.440,23</b>	<b>1,00</b>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>36.622,34</b>	<b>17.247,00-</b>		<b>19.375,34</b>	<b>37.395,20</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>36.622,34</b>	<b>17.247,00-</b>		<b>19.375,34</b>	<b>37.395,20</b>

## Abschlussbescheinigung

Der Jahresabschluss wurde von uns aufgrund der vom Auftraggeber gefertigten Buchführung, den vorgelegten Grundaufzeichnungen und Unterlagen sowie der erteilten Auskünfte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften erstellt.

Der Jahresabschluss vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Ertragslage.

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung Gesetz und Satzung.

Würzburg, 18.03.2024



ECOVIS BLB Steuerberatungsges. mbH

ppa.  
Dipl.-Kfm. Frank Rumpel  
Steuerberater

## 4. Bilanz mit Kontennachweis

### Aktiva

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen		
0135 EDV-Software	2,00	2,00
0140 Lizenzen an gewerblichen Schutzrechten	44.114,00	46.635,00
	44.116,00	46.637,00
	<b>44.116,00</b>	<b>46.637,00</b>
II. Sachanlagen		
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		
PKW		
0520 PKW mit Privatanteil	1,00	1.077,00
	1,00	1.077,00
Büroeinrichtung		
0650 Büroeinrichtung	903,00	4.404,00
	903,00	4.404,00
Sonstiges		
0690 Sonstige BGA	668,00	1.188,00
	668,00	1.188,00
	<b>1.572,00</b>	<b>6.669,00</b>
Sachanlagen	<b>1.572,00</b>	<b>6.669,00</b>
III. Finanzanlagen		
1. Beteiligungen		
0850 Beteiligung GWW GmbH	2.511,29	2.511,29
0855 Beteiligung Franken Vinothek München	65.168,00	65.168,00
0860 Bet. Bayern Tourismus GmbH	5.112,92	5.112,92
	72.792,21	72.792,21
	<b>72.792,21</b>	<b>72.792,21</b>
Anlagevermögen	<b>118.480,21</b>	<b>126.098,21</b>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
1. Zugekaufte Waren		
8800 Medaillen	6.400,00	15.100,00
	6.400,00	15.100,00
	6.400,00	15.100,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Sonstige Vermögensgegenstände		
1300 Sonstige Forderungen	134.243,24	121.833,53
1310 Verbandsbeitrag	5.062,00	3.197,50
1350 Anstellgebühr Wein	2.716,18	273,70
1351 Medaillen Wein	21.818,78	22.310,75
3840 USt laufendes Jahr	586,38	683,53
	164.426,58	148.299,01
	<b>164.426,58</b>	<b>148.299,01</b>
III. Schecks, Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		
1600 Kasse	722,35	434,60
1800 VR-Bank Würzburg	38.363,11	253.307,63
1820 VR AnlageConcept Flex	230.000,00	

**Aktiva**      - Fortsetzung -

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
1825 VR Sparkonto 46118461	10.031,84	10.004,32
	<u>279.117,30</u>	<u>263.746,55</u>
Umlaufvermögen	<b>449.943,88</b>	<b>427.145,56</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>		
1900 Aktive Rechnungsabgrenzung	313,50	
	<u>313,50</u>	
<b>AKTIVA</b>	<b><u>568.737,59</u></b>	<b><u>553.243,77</u></b>



**Passiva**

in EUR	Geschäftsjahr	Vorjahr
<b>A. Eigenkapital</b>		
1. Anfangskapital		
2085 Andere Rücklagen	150.000,00	150.000,00
Sonstiges Anfangskapital	332.953,16	295.557,96
	482.953,16	445.557,96
2. Gewinn	19.375,34	37.395,20
Eigenkapital	<b>502.328,50</b>	<b>482.953,16</b>
<b>B. Rückstellungen</b>		
1. Sonstige Rückstellungen		
3070 Sonstige Rückstellungen	8.000,00	10.000,00
3095 Rückstellungen für Abschlusskosten	1.800,00	1.800,00
	9.800,00	11.800,00
	<b>9.800,00</b>	<b>11.800,00</b>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
3310 Verbindlichkeiten a.LuL	7.533,01	13.142,29
	7.533,01	13.142,29
2. Sonstige Verbindlichkeiten		
3500 Sonstige Verbindlichkeiten	49.076,08	45.348,32
	49.076,08	45.348,32
	<b>56.609,09</b>	<b>58.490,61</b>
<b>PASSIVA</b>	<b>568.737,59</b>	<b>553.243,77</b>

## 5. Gewinn- und Verlustrechnung mit Kontennachweis

in EUR	Ausgaben - Einnahmen	Abschreibung Mind-/Mehring	Privatanteil Naturalentn.	Aufwand - Ertrag	Vorjahr Aufwand / Ertrag
<b>1. Umsatzerlöse</b>					
4050 Eintritt/Einnahmen Weingala	2.325,00			2.325,00	1.335,00
4061 Gebühren Sachkundenachweis					50,42
4066 Erlöse IHK	4.033,56			4.033,56	6.050,40
4067 Erlöse Franken Vinothek München	2.500,00			2.500,00	2.500,00
4068 Gebühren Seminar Weinprinzessinen	2.878,25			2.878,25	2.269,00
4200 Prämierung Anstellgebüher	78.225,50			78.225,50	77.813,00
4201 Prämierung Plaketten	40.445,75			40.445,75	45.392,58
4220 Anstellgebüher Best of Gold	24.995,00			24.995,00	24.000,00
4259 Honorare	250,00			250,00	415,00
4300 Beitrag Weinbauvereine lfd. Jahr	6.357,50			6.357,50	6.584,00
4301 Beitrag WG's lfd. Jahr	65.780,00			65.780,00	66.740,00
4302 Beitrag Erzeugergem. lfd. Jahr	1.638,95			1.638,95	1.638,95
4303 Beitrag Weingüter/Selbstmarkter lfd.J.	172.365,00			172.365,00	171.650,00
4304 Beitrag Fördernde Mitglieder lfd.Jahr	4.314,93			4.314,93	4.204,93
4330 Einnahmen Lizenz BB PS	16.508,74			16.508,74	29.260,98
	<b>422.618,18</b>			<b>422.618,18</b>	<b>439.904,26</b>
<b>2. Sonstige betriebliche Erträge</b>					
a) Sonstige Erträge					
4830 Sonst. betriebliche Erträge	19.225,71			19.225,71	18.849,49
	<u>19.225,71</u>			<u>19.225,71</u>	<u>18.849,49</u>
	<b>19.225,71</b>			<b>19.225,71</b>	<b>18.849,49</b>
<b>3. Materialaufwand</b>					
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren					
5030 Prämierungsmedaillen Wein					15.986,25-
5890 BV von Waren		8.700,00-		8.700,00-	4.900,00
		<u>8.700,00-</u>		<u>8.700,00-</u>	<u>11.086,25-</u>
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen					
5020 Fränkische Weingala	17.656,06-			17.656,06-	31.362,76-
5025 Weinprämierung Probetage	5.811,17-			5.811,17-	3.890,93-
5028 Best of Gold/Probetage	28.670,73-			28.670,73-	27.550,66-
5040 Versammlungen FWV	505,16-			505,16-	1.229,76-
5041 Arbeitskreise FWV	956,01-			956,01-	531,72-
5042 Sitzungen Präsidium FWV	507,76-			507,76-	710,29-
5044 Journalisten/Bilder	705,00-			705,00-	1.045,00-
5045 Sonstige Veranstaltungen	5.360,63-			5.360,63-	10.330,40-
5046 Weinwirtschaftstage - Branchentreff	4.578,35-			4.578,35-	0,00
5050 Aktion Blühstreifen					575,00-
5064 Franken Vinothek München	32,69			32,69	44,37-
5067 Seminar Weinprinzessinen	2.878,25-			2.878,25-	2.303,71-
	<u>67.596,43-</u>			<u>67.596,43-</u>	<u>79.574,60-</u>
	<b>67.596,43-</b>	<b>8.700,00-</b>		<b>76.296,43-</b>	<b>90.660,85-</b>
<b>4. Personalaufwand</b>					
a) Löhne und Gehälter					
6001 Gehälter Angestellte	160.100,25-			160.100,25-	153.122,08-
6029 Lohn geringf. Beschäftigte	2.770,98-			2.770,98-	1.903,49-
6030 Prüfer Weinprämierung	12.411,50-			12.411,50-	10.397,00-
6034 Aushilfen Weinpräm. Probetage	5.481,00-			5.481,00-	3.673,27-
6037 Aushilfen Weingala Wein	1.152,00-			1.152,00-	1.524,00-
6040 Aushilfen Sonstige	960,00-			960,00-	762,49-
6041 Aushilfen Prämierung 2	4.494,00-			4.494,00-	3.704,58-
6050 Prüfer Prämierung 2	463,50-			463,50-	412,00-
6055 Lohnsteuer Aushilfen	7.020,59-			7.020,59-	5.253,61-
	<u>194.853,82-</u>			<u>194.853,82-</u>	<u>180.752,52-</u>

## Gewinn- und Verlustrechnung mit Kontennachweis

in EUR	Ausgaben - Einnahmen	Abschreibung Mind-/Mehrung	Privatanteil Naturalentn.	Aufwand - Ertrag	Vorjahr Aufwand / Ertrag
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung					
6110 Gesetzl.soz. Aufwendungen	30.713,81-			30.713,81-	31.926,38-
6120 Beiträge z.Berufsgenossen	887,07-			887,07-	747,73-
6130 Freiw.soz.Aufw., Istfr.					40,93-
	<u>31.600,88-</u>			<u>31.600,88-</u>	<u>32.715,04-</u>
	<b>226.454,70-</b>			<b>226.454,70-</b>	<b>213.467,56-</b>
<b>5. Abschreibungen</b>					
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen					
6200 AfA immat.Vermögensgeg.		2.521,00-		2.521,00-	2.521,00-
6220 AfA Sachanlagen		4.948,00-		4.948,00-	5.584,00-
6228 AfA PKW mit Privatanteil		1.076,00-		1.076,00-	4.310,00-
		<u>8.545,00-</u>		<u>8.545,00-</u>	<u>12.415,00-</u>
		<b>8.545,00-</b>		<b>8.545,00-</b>	<b>12.415,00-</b>
<b>6. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>					
a) Raumkosten					
6310 Miete (Büro + Lager)	16.980,08-			16.980,08-	16.980,08-
	<u>16.980,08-</u>			<u>16.980,08-</u>	<u>16.980,08-</u>
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben					
6400 Versicherungen	4.099,92-			4.099,92-	4.008,53-
6420 Beiträge Fachverbände	3.613,00-			3.613,00-	3.613,00-
	<u>7.712,92-</u>			<u>7.712,92-</u>	<u>7.621,53-</u>
c) Fahrzeugkosten					
6500 Fahrzeugkosten komplett	3.212,60-			3.212,60-	3.055,28-
	<u>3.212,60-</u>			<u>3.212,60-</u>	<u>3.055,28-</u>
d) Werbe- und Reisekosten					
6650 Reisekosten Geschäftsführung	1.367,49-			1.367,49-	858,78-
	<u>1.367,49-</u>			<u>1.367,49-</u>	<u>858,78-</u>
e) Verluste aus dem Abgang von Anlagevermögen					
6896 Buchw.Verk. BGA b.BVerl.		2,00-		2,00-	0,00
		<u>2,00-</u>		<u>2,00-</u>	<u>0,00</u>
f) Sonstige Aufwendungen					
6301 Nicht abzugsf. Vorsteuer	4.032,85-			4.032,85-	4.271,06-
6330 Reinigung	3.126,26-			3.126,26-	2.594,64-
6460 Unterhaltg. techn.Anlagen	676,36-			676,36-	495,98-
6601 Etat Präsident	702,29-			702,29-	639,06-
6610 Geschenke abzugsf. o. § 37b EStG	300,00-			300,00-	150,00-
6640 Bewirtungsaufwendungen	2.128,78-			2.128,78-	383,53-
6651 Reisekosten Angestellte	1.385,85-			1.385,85-	704,91-
6652 Aufwandsentschädigung Präsidium	42.616,16-			42.616,16-	35.586,67-
6655 Sonstige Reisekosten	1.090,28-			1.090,28-	134,88-
6800 Porto	2.313,02-			2.313,02-	1.171,76-
6805 Telefon- und Faxgebühren	1.089,00-			1.089,00-	1.131,75-
6815 Bürobedarf	970,05-			970,05-	1.078,05-
6816 EDV-Kosten	9.140,84-			9.140,84-	14.837,63-
6820 Zeitschriften, Bücher	663,18-			663,18-	775,92-
6825 Rechts- / Beratungskosten	10.223,62-			10.223,62-	10.152,76-
6855 Kosten des Geldverkehrs	1.198,35-			1.198,35-	1.427,42-
6880 Sonst.betriebl.Aufwendung	1.680,67-			1.680,67-	764,45-
	<u>83.337,56-</u>			<u>83.337,56-</u>	<u>76.300,47-</u>
	<b>112.610,65-</b>	<b>2,00-</b>		<b>112.612,65-</b>	<b>104.816,14-</b>
<b>7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</b>					
7100 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.440,23			1.440,23	1,00
	<u>1.440,23</u>			<u>1.440,23</u>	<u>1,00</u>
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>36.622,34</b>	<b>17.247,00-</b>		<b>19.375,34</b>	<b>37.395,20</b>
<b>8. Jahresüberschuss</b>	<b>36.622,34</b>	<b>17.247,00-</b>		<b>19.375,34</b>	<b>37.395,20</b>

## 6. Anlagen

### Anlagenpiegel

in EUR	Anschaffungs- Herstellungs- kosten	Zugänge Zuschreibg	Um- buchungen	Abgänge Zuschüsse	Abschreibg. kumuliert	Buchwert Geschäfts- jahr	Buchwert Vorjahr	AfA im Geschäfts- jahr
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>								
1. Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen								
	<b>106.412,50</b>				<b>62.296,50</b>	<b>44.116,00</b>	<b>46.637,00</b>	<b>2.521,00</b>
Imm.Vermögensgegenstände	<b>106.412,50</b>				<b>62.296,50</b>	<b>44.116,00</b>	<b>46.637,00</b>	<b>2.521,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>								
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung								
PKW	17.240,34				17.239,34	1,00	1.077,00	1.076,00
Büroeinrichtung	34.767,23	929,00		A 2,00	33.862,23	903,00	4.404,00	4.428,00
Sonstiges	9.259,46				8.591,46	668,00	1.188,00	520,00
Geringwertige Wirtschaftsgüter	14.039,63				14.039,63			
Andere Anlagen, BGA	<b>75.306,66</b>	<b>929,00</b>		<b>A 2,00</b>	<b>73.732,66</b>	<b>1.572,00</b>	<b>6.669,00</b>	<b>6.024,00</b>
Sachanlagen	<b>75.306,66</b>	<b>929,00</b>		<b>A 2,00</b>	<b>73.732,66</b>	<b>1.572,00</b>	<b>6.669,00</b>	<b>6.024,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>								
1. Beteiligungen								
	<b>72.792,21</b>					<b>72.792,21</b>	<b>72.792,21</b>	
Finanzanlagen	<b>72.792,21</b>					<b>72.792,21</b>	<b>72.792,21</b>	
<b>Summe</b>	<b>254.511,37</b>	<b>929,00</b>		<b>A 2,00</b>	<b>136.029,16</b>	<b>118.480,21</b>	<b>126.098,21</b>	<b>8.545,00</b>

## Anlagenverzeichnis

in EUR	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten	AfA % Schl	Z Zugang A Abgang	Abschrei- bungen (kumuliert)	Buchwert Geschäftsj	Buchwert Vorjahr	Abschrei- bungen Geschäftsj
Konto Inventar							
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>							
1. Sonstige entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte sowie Lizenzen							
0135 050 Datenbank Frankenwein	41.386,00	03.12.12	20,0 10	41.385,00	1,00	1,00	
0135 057 Homepage	4.426,50	19.12.14	33,3 10	4.425,50	1,00	1,00	
0135 EDV-Software	45.812,50			45.810,50	2,00	2,00	
0140 153 Markenrechte "Silvaner. Der Frankenwein"	900,00	16.04.03	10		900,00	900,00	
0140 157 Design BB PS	52.500,00	31.01.16	4,0 10	15.766,00	36.734,00	38.895,00	2.161,00
0140 187 Design Krone Weinkönigin	7.200,00	31.01.22	5,0 10	720,00	6.480,00	6.840,00	360,00
0140 Lizenzen an gewerblichen Schutzrec	60.600,00			16.486,00	44.114,00	46.635,00	2.521,00
	<b>106.412,50</b>			<b>62.296,50</b>	<b>44.116,00</b>	<b>46.637,00</b>	<b>2.521,00</b>
Imm.Vermögensgegenstände	<b>106.412,50</b>			<b>62.296,50</b>	<b>44.116,00</b>	<b>46.637,00</b>	<b>2.521,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>							
1. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung							
PKW							
0520 170 BMW 520 d, gebr.	17.240,34	04.04.19	25,0 10	17.239,34	1,00	1.077,00	1.076,00
	17.240,34			17.239,34	1,00	1.077,00	1.076,00
Büroeinrichtung							
0650 002 2 Bürostühle	941,31	01.05.95	10,0 10	940,31	1,00	1,00	
0650 016 Humpen	1.252,67	01.02.79	10,0 10	1.251,67	1,00	1,00	
0650 017 2 Farblithographien	1.194,63	01.07.84	10,0 10	1.193,63	1,00	1,00	
0650 018 Schreibtisch	1.231,95	01.09.84	20,0 10	1.230,95	1,00	1,00	
0650 019 Kupferstich	716,78	01.12.84	10,0 10	715,78	1,00	1,00	
0650 020 Kunstblätter	89,43	01.12.85	10,0 10	88,43	1,00	1,00	
0650 023 Xaver, Ausstattung	3.722,40	01.12.90	10,0 10	3.721,40	1,00	1,00	
0650 024 Buch mit Sticken	868,48	01.03.91	10,0 10	867,48	1,00	1,00	
0650 025 Glaspokal Amelung	1.075,14	01.07.91	10,0 10	1.074,14	1,00	1,00	
0650 029 PC St. Schmidt	545,00	24.10.16	33,3 10	544,00	1,00	1,00	
0650 031 Zeiterfassungsgerät	757,86	24.05.07	7,7 10	756,86	1,00	1,00	
0650 032 Laserdrucker	411,50	28.11.07	33,3 10	410,50	1,00	1,00	
0650 048 PC Fr. Hartmann	760,00	24.09.12	33,3 10 A 1,00	759,00		1,00	
0650 059 Telefonanlage (50%)	2.985,09	31.12.14	10,0 10	2.712,09	273,00	571,00	298,00
0650 152 Beamer	868,09	18.11.03	14,3 10 A 1,00	867,09		1,00	
0650 165 PC Fr. Witzleben	1.301,50	05.07.18	33,3 10	1.300,50	1,00	1,00	
0650 166 Tisch	1.069,00	06.07.18	7,7 10	454,00	615,00	697,00	82,00
0650 181 ETS Serversystem exone	14.047,40	03.09.20	33,3 10	14.046,40	1,00	3.121,00	3.120,00
0650 187 PC Fr. Hartmann	929,00	25.01.23	100 10 Z 929,00	928,00	1,00		928,00
	34.767,23			Z 929,00 A 2,00	903,00	4.404,00	4.428,00
Sonstiges							
0690 003 Gabelstapler (50%)	2.900,00	20.05.10	12,5 10	2.899,00	1,00	1,00	
0690 026 Weinklimaschrank	1.445,50	29.08.16	12,5 10	1.340,50	105,00	285,00	180,00
0690 036 Klimagerät Probenraum	1.079,88	01.06.00	12,5 10	1.078,88	1,00	1,00	
0690 040 Gewerbspülmaschine (50%)	1.102,36	06.11.13	14,3 10	1.101,36	1,00	1,00	
0690 162 Weinklimaschrank	1.445,50	24.01.18	12,5 10	1.085,50	360,00	540,00	180,00
0690 163 Weinklimaschrank	1.286,22	07.04.17	12,5 10	1.086,22	200,00	360,00	160,00
	9.259,46			8.591,46	668,00	1.188,00	520,00

Anlagenverzeichnis

- Fortsetzung -

Konto Inventar	in EUR	Anschaffungs- / Herstellungs- kosten	Herstellungs- datum	AfA % Schl	Z Zugang A Abgang	Abschrei- bungen (kumuliert)	Buchwert Geschäftsj	Buchwert Vorjahr	Abschrei- bungen Geschäftsj
Geringwertige Wirtschaftsgüter									
0670 005	3 TFD-Boards Multiplex	159,00	31.12.10	51		159,00	0,00	0,00	
0670 009	Feuerlöscher (50%)	232,80	20.08.10	51		232,80	0,00	0,00	
0670 010	Sideboard "Post" (50%)	317,50	31.12.10	51		317,50	0,00	0,00	
0670 011	Pin-Wand Eiche (50%)	337,50	31.12.10	51		337,50	0,00	0,00	
0670 012	2 Schreibtische	589,00	31.12.10	51		589,00	0,00	0,00	
0670 014	Eingang-Präsent.-fächer (50%)	290,00	31.12.10	51		290,00	0,00	0,00	
0670 015	2 Beistelltische	150,00	31.12.10	51		150,00	0,00	0,00	
0670 021	Bank Außenbereich (50%)	128,00	31.12.10	51		128,00	0,00	0,00	
0670 022	Schreibtisch GF (50%)	147,25	31.12.10	51		147,25	0,00	0,00	
0670 027	Monitor H. Küffner	190,00	26.09.16	51		190,00	0,00	0,00	
0670 028	2 Unterbauten Schreibtische	507,30	31.12.10	51		507,30	0,00	0,00	
0670 030	Unterbau Schreibtisch GF (50%)	126,82	31.12.10	51		126,82	0,00	0,00	
0670 033	Rollcontainer GF (50%)	130,62	31.12.10	51		130,62	0,00	0,00	
0670 034	Rollcont. Praktik. (50%)	130,62	31.12.10	51		130,62	0,00	0,00	
0670 037	2 Rollcontainer	522,50	31.12.10	51		522,50	0,00	0,00	
0670 038	Sideboard mit Schiebetür	394,25	31.12.10	51		394,25	0,00	0,00	
0670 053	Spülmaschine (50%)	243,28	09.09.14	51		243,28	0,00	0,00	
0670 054	Bürodrehstuhl Fr. Hartmann	167,09	24.09.12	51		167,09	0,00	0,00	
0670 060	Tresor	249,50	24.10.16	51		249,50	0,00	0,00	
0670 155	Magazinwagen	119,85	26.07.04	51		119,85	0,00	0,00	
0670 159	Tablet GF (50%)	115,12	09.08.17	51		115,12	0,00	0,00	
0670 167	PC H. Küffner	750,00	26.07.18	51		750,00	0,00	0,00	
0670 168	Klimagerät	478,15	09.08.18	51		478,15	0,00	0,00	
0670 169	Beamer (50%)	377,73	31.12.18	51		377,73	0,00	0,00	
0670 171	Bürostuhl Witzleben	220,08	31.05.19	51		220,08	0,00	0,00	
0670 172	6 Tablets Prämierung	993,43	12.06.19	51		993,43	0,00	0,00	
0670 173	Klimagerät, mobil	562,17	21.06.19	51		562,17	0,00	0,00	
0670 174	Laptop Lenovo (50%)	422,50	21.06.19	51		422,50	0,00	0,00	
0670 176	Galaxy A50 St. Schmitt	273,08	23.11.19	51		273,08	0,00	0,00	
0670 177	iPhone SE GF	444,54	28.05.20	51		444,54	0,00	0,00	
0670 178	Laptop Lenovo (Prämierung)	498,40	17.06.20	51		498,40	0,00	0,00	
0670 179	Surface Präsident	775,62	22.06.20	51		775,62	0,00	0,00	
0670 180	Surface GF	603,36	11.08.20	51		603,36	0,00	0,00	
0670 183	PC GF (50%)	615,75	31.12.20	51		615,75	0,00	0,00	
0670 184	Frankiersystem (50%)	644,05	03.03.21	51		644,05	0,00	0,00	
0670 185	iPhone 11 Präsident	528,57	09.12.21	51		528,57	0,00	0,00	
0670 186	Thinkbook 15G	604,20	22.03.21	51		604,20	0,00	0,00	
		14.039,63				14.039,63			
	Andere Anlagen, BGA	<b>75.306,66</b>			<b>Z 929,00 A 2,00</b>	<b>73.732,66</b>	<b>1.572,00</b>	<b>6.669,00</b>	<b>6.024,00</b>
	Sachanlagen	<b>75.306,66</b>			<b>Z 929,00 A 2,00</b>	<b>73.732,66</b>	<b>1.572,00</b>	<b>6.669,00</b>	<b>6.024,00</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>									
<b>1. Beteiligungen</b>									
0850	Beteiligung GWW GmbH	2.511,29					2.511,29	2.511,29	
0855	Beteiligung Franken Vinothek Münch	65.168,00					65.168,00	65.168,00	
0860	Bet. Bayern Tourismus GmbH	5.112,92					5.112,92	5.112,92	
		<b>72.792,21</b>					<b>72.792,21</b>	<b>72.792,21</b>	
	Finanzanlagen	<b>72.792,21</b>					<b>72.792,21</b>	<b>72.792,21</b>	
<b>Summe</b>		<b>254.511,37</b>			<b>Z 929,00 A 2,00</b>	<b>136.029,16</b>	<b>118.480,21</b>	<b>126.098,21</b>	<b>8.545,00</b>

## Verwendete AfA-Schlüssel

- 10 lineare AfA §7(1)
- 51 GWG §6(2)

AAB

## Allgemeine Auftragsbedingungen

(Stand: 01.04.2022)

Die folgenden "Allgemeinen Auftragsbedingungen" gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten, Steuerberatungsgesellschaften sowie steuerberatend tätig werdenden Wirtschaftsprüfern und Rechtsanwälten, die Gesellschafter, Angestellte oder Freie Mitarbeiter des Auftragnehmers (im folgenden „Steuerberater“ genannt) sind, und ihren Auftraggebern, sowie für Ansprüche sonstiger Personen aus der Tätigkeit der Steuerberater des Auftragnehmers auf Grund des Steuerberatungsvertrages, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

### 1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufrechtlichen Normen und der Berufspflichten (StBerG, BOSStB) ausgeführt.
- (2) Dem Steuerberater sind die benötigten Unterlagen und Aufklärungen vollständig zu übergeben. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben sowie die zur Verfügung gestellten Belege, Grundaufzeichnungen und dgl., als richtig und vollständig zugrunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen. Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies schriftlich vereinbart ist.
- (3) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

### 2. Urheberrecht

Für die Leistungen des Auftragnehmers gelten die Vorschriften über den Schutz des geistigen Eigentums. Der Auftraggeber erhält die erforderlichen Exemplare der schriftlichen Arbeitsergebnisse zur vereinbarten Verwendung. Eine anderweitige Verwendung – insbesondere eine Weitergabe an Dritte für nicht steuerliche Zwecke – bedarf der schriftlichen Einwilligung des Auftragnehmers. Die Folgen bei Verstößen richten sich nach Nr. 7 Abs. 6.

### 3. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn in Textform von dieser Verpflichtung entbindet. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO, § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers und dessen Mitarbeitern im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (5) Der Steuerberater darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen. Darüber hinaus besteht keine Verschwiegenheitspflicht, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater abgelegte und geführte – Handakte genommen wird.
- (6) Der Steuerberater hat beim Versand bzw. der Übermittlung von Unterlagen, Dokumenten, Arbeitsergebnissen etc. auf Papier oder in elektronischer Form die Verschwiegenheitspflicht zu beachten. Der Auftraggeber stellt seinerseits sicher, dass er als Empfänger ebenfalls alle Sicherungsmaßnahmen beachtet, dass die ihm zugeleiteten Papiere oder Dateien nur den hierfür zuständigen Stellen zugehen. Dies gilt insbesondere auch für den Fax- und E-Mail-Verkehr. Zum Schutz der überlassenen Dokumente und Dateien sind die entsprechenden technischen und organisatorischen Maßnahmen zu treffen. Sollten besondere über das normale Maß hinausgehende Vorkehrungen getroffen werden müssen, so ist eine entsprechende Vereinbarung in Textform über die Beachtung zusätzlicher sicherheitsrelevanter Maßnahmen zu treffen, insbesondere ob im E-Mail-Verkehr eine Ende-zu-Ende-Verschlüsselung vorgenommen werden muss.
- (7) Die Vertragspartner werden die jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und entsprechend Art. 32 Abs. 4 DSGVO Maßnahmen ergreifen, um sicherzustellen, dass ihnen unterstellte Personen personenbezogene Daten nur auf Anweisung des Verantwortlichen verarbeiten.
- (8) Verarbeitet und übermittelt der Auftraggeber personenbezogene Daten an den Steuerberater, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist. Im Falle eines Verstoßes stellt der Auftraggeber den Steuerberater von Ansprüchen Dritter frei. Folgt die Berechtigung aus einer Einwilligung des Betroffenen, so stellt der Auftraggeber dem Steuerberater den Nachweis der Einwilligung auf Verlangen zur Verfügung.
- (9) Sofern die Voraussetzungen einer Auftragsverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO vorliegen, schließen die Parteien einen gesonderten Vertrag zur Auftragsverarbeitung.

### 4. Mitwirkung Dritter

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter, fachkundige Dritte sowie datenverarbeitende Unternehmen heranzuziehen. Bei der Heranziehung von fachkundigen Dritten und datenverarbeitenden Unternehmen hat der Steuerberater dafür zu sorgen, dass diese sich zur Verschwiegenheit entsprechend Nr. 3 Abs. 1 verpflichten.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, allgemeinen Vertretern (§ 69 StBerG) sowie Praxistreuhandern (§ 71 StBerG) im Falle ihrer Bestellung Einsichtnahme in die Handakten i. S. d. § 66 Abs. 2 StBerG zu verschaffen.
- (3) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach dem Bundesdatenschutzgesetz, einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern der Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Nr. 3 Abs. 1 S. 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit auf das Datengeheimnis verpflichtet.

### 5. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Nachbesserungsanspruch muss unverzüglich nach Kenntniserlangung geltend gemacht werden. Die Mängelbeseitigung kann nur binnen einer angemessenen Frist verlangt werden. Soweit der Mangel durch den Mandanten verursacht wurde, ist der Steuerberater berechtigt, die Kosten zur Beseitigung der Mängel in angemessenem Umfang in Rechnung zu stellen.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ungerechtfertigt ab, so kann der Auftraggeber nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen. Hat der Steuerberater bereits eine Teilleistung bewirkt, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des gesamten Vertrags nur verlangen, wenn er an der Teilleistung kein Interesse hat. Die Rückgängigmachung des Vertrags ist ausgeschlossen, wenn die geltend gemachten Mängel unwesentlich sind oder der Auftraggeber allein oder überwiegend die Verantwortung für die Mangelhaftigkeit zu vertreten hat.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

### 6. Haftung

- (1) Der Steuerberater haftet für eigenes sowie für das Verschulden seiner Erfüllungsgehilfen.
- (2) Der Anspruch des Auftraggebers gegen den Steuerberater auf Ersatz eines nach Abs. 1 fahrlässig verursachten Schadens wird auf Euro 4.000.000,00 begrenzt. Als einzelner Schadensfall ist die Summe der Schadenersatzansprüche aller Anspruchsberechtigten zu verstehen, die sich aus ein und derselben Handlung ergeben, die von demselben Anspruchsberechtigten aus verschiedenen Handlungen gegen den Steuerberater oder seine Mitarbeiter geltend gemacht werden, soweit ein rechtlicher oder wirtschaftlicher Zusammenhang besteht.
- (3) Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen, insbesondere die Haftung auf einen geringeren als den in Abs. 2 genannten Betrag begrenzt werden soll, bedarf es einer



**AAB** - Fortsetzung -

schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist.

- (4) Wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, erstreckt sich die Haftungsbegrenzung auch auf diese Fälle.
- (5) Soweit ein Schadensersatzanspruch des Auftraggebers kraft Gesetzes nicht einer kürzeren Verjährungsfrist unterliegt, verjährt er in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Anspruch entstanden ist und der Auftraggeber von den den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt oder ohne grobe Fahrlässigkeit erlangen müsste, ohne Rücksicht auf die Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis in zehn Jahren von seiner Entstehung an, maßgeblich ist die früher endende Frist.
- (6) Die in den Absätzen 1 bis 5 getroffenen Regelungen gelten auch gegenüber anderen Personen als dem Auftraggeber, soweit diese ausnahmsweise im Einzelfall in den Schutzbereich des Vertrags zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer einbezogen sind.
- (7) Von den Haftungsbegrenzungen ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.
- (8) Eine Haftung des Auftragnehmers wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts und/oder ausländischer Rechtsprechung bzw. Verwaltungsauffassungen ist ausgeschlossen. Der Ausschluss gilt nicht im Rahmen eines ausdrücklich übernommenen Auftrages, zu dessen Erledigung die Anwendung des ausländischen Rechts erforderlich ist und die Haftung des Auftragnehmers in Textform auch auf Schäden wegen Verletzung oder Nichtbeachtung ausländischen Rechts ausgedehnt worden ist.

**7. Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags und zur Einhaltung der gesetzlichen Pflichten erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Wesentliche Änderungen hinsichtlich des Auftraggebers (bspw. Name, Anschrift, Eigentumsstruktur) hat dieser dem Steuerberater unaufgefordert mitzuteilen.
- (3) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (4) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen schriftlicher Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (5) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet und berechtigt, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (6) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 7 Abs. 1 bis 5 oder sonst wie obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, eine angemessene Frist mit der Erklärung zu bestimmen, dass er die Fortsetzung des Vertrags nach Ablauf der Frist ablehnt. Nach erfolglosem Ablauf der Frist darf der Steuerberater den Vertrag fristlos kündigen (vgl. Nr. 9 Abs. 2). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

**8. Bemessung der Vergütung, Vorschuss**

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Vergütungsverordnung für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften, es sei denn, hiervon abweichend wurde eine gesonderte Vergütungsvereinbarung (z.B. höhere Vergütung, Pauschalhonorar) geschlossen. In außergerichtlichen Angelegenheiten kann in Textform eine niedrigere Gebühr als die gesetzliche Vergütung vereinbart werden, wenn diese in einem angemessenen Verhältnis zur Leistung, Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters steht.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nm. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§ 612 Abs. 2 und § 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.
- (4) Für bereits entstandene und die voraussichtlich entstehenden Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekannt zu geben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.
- (5) Rechnungen sind sofort fällig. Alternativ dazu kann der Auftraggeber dem Auftragnehmer ein SEPA-Basis-Mandat bzw. SEPA-Firmen-Mandat erteilen. Der Einzug der Lastschrift erfolgt 10 Tage nach Rechnungsdatum, wobei eine Vorabankündigungsfrist (Pre-Notification) von mindestens 5 Tage eingehalten wird. Der Auftraggeber sichert zu, für die Deckung des Kontos zu sorgen. Kosten, die aufgrund von Nichteinlösung oder Rückbuchung der Lastschrift entstehen, gehen zu Lasten des Auftraggebers, solange die Nichteinlösung oder die Rückbuchung nicht durch den Auftragnehmer verursacht wurde.

**9. Beendigung des Vertrags**

- (1) Der Vertrag endet durch Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Ein auf unbestimmte Zeit geschlossener Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag im Sinne der §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner nach Maßgabe der §§ 626 ff. BGB gekündigt werden; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsverlusten des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).
- (4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.
- (5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die bei ihm zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. von der Festplatte zu löschen.
- (6) Nach Beendigung des Mandatsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

**10. Vergütungsanspruch bei vorzeitiger Beendigung des Vertrags**

- (1) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer schriftlichen Vereinbarung, die gesondert zu erstellen ist und dem Auftraggeber zusammen mit diesen Allgemeinen Auftragsbedingungen bei Vertragsabschluss ausgehändigt werden soll.
- (2) Wird der Auftrag aus Gründen, die der Auftraggeber zu vertreten hat, vorzeitig beendet, so hat der Steuerberater Anspruch auf mindestens 50 v.H. der ihm für die Ausführung des gesamten Auftrages zustehenden Vergütung.
- (3) Weitergehende Ansprüche des Steuerberaters auf Schadensersatz bleiben unberührt.

**11. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht von Arbeitsergebnissen und Unterlagen**

- (1) Der Steuerberater hat die Handakten i.S. des StBerG auf die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber schriftlich aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem sie ihm zugegangen ist, nicht nachgekommen ist.
- (2) Zu den Handakten im Sinne dieser Vorschrift gehören alle Schriftstücke, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Briefwechsel zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie für die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere.